

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbsteuer in der Gemeinde Jade für das Jahr 2025

Aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 25 des Grundsteuergesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung von Realsteuern (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbsteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jade wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 422 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 422 v.H. |

2. Gewerbsteuer

450 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Jade, __.12.2024

Bürgermeister